

## Unterwegs in Irland

In die Ferien nach Irland – Sie haben es sich verdient. Doch was ist, wenn Sie krank werden oder verunfallen? Hierzu gibt es ein paar wichtige Punkte, die Sie beachten sollten.

### Allgemeine Informationen

Schweizer Krankenversicherte haben während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Irland Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung. Grundlage hierfür ist die **Europäische Krankenversicherungskarte** (*European Health Insurance Card*). Diese Karte wird von Ihrem Krankenversicherer ausgestellt, bei dem Sie die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Leistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen. Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines in Irland gesetzlich Krankenversicherten. Sie sollten die Karte in jedem Fall mit sich tragen.



Diese Karte wird von Ihrem Krankenversicherer ausgestellt, bei dem Sie die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Leistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen. Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines in Irland gesetzlich Krankenversicherten. Sie sollten die Karte in jedem Fall mit sich tragen.

### Europäische Krankenversicherungskarte vergessen oder verloren?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrem Krankenversicherer eine **provisorische Ersatzbescheinigung** zu verlangen. Diese kann Ihnen auch direkt an den Ferienort gesandt oder gefaxt werden. Wichtig ist, dass sie vor dem Behandlungsende eintrifft.



© Europäische Union, 2015

Einige Krankenversicherer verfügen über Servicetelefonnummern (Hotlines), bei welchen Sie im Krankheitsfall oder bei Unfällen im Ausland telefonisch Unterstützung erhalten. Erkundigen Sie sich bitte darüber, bevor Sie abreisen.

Der Leistungskatalog der irischen Krankenversicherung bietet ähnliche Leistungen wie jener der Schweiz. Allerdings sind unterschiedliche Zahlungsmodalitäten und andere Kostenbeteiligungen zu berücksichtigen. Im Folgenden wird näher auf diese Punkte eingegangen.

### Ärztliche Behandlung

Das irische Gesundheitssystem ist sehr umfassend und flächendeckend organisiert. Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Vertragsarzt der staatlichen Grundversorgung oder an ein *hospital health centre*. Die meisten Allgemeinärzte (*General Practitioners, GP*) sind dem öffentlichen Gesundheitsdienst (*Primary Care Reimbursement Services, PCRS*) angeschlossen.

Weisen Sie bitte zu Beginn der ärztlichen Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte vor und teilen Sie mit, dass Sie wie ein Patient des *PCRS* behandelt werden möchten, damit Ihnen der Tarifschutz gewährt wird.

Die Behandlung bei einem Facharzt erfolgt auf Überweisung durch den Allgemeinarzt (*GP*). Die meisten Fachärzte sind gleichzeitig als Vertrags- und als Privatärzte tätig. Teilen Sie ihm deshalb im Voraus mit, dass Sie wie ein Patient des öffentlichen Gesundheitsdienstes behandelt werden möchten. Andernfalls müssen Sie die Behandlungskosten selbst tragen.

#### **Kostenbeteiligung bei allgemeinärztlicher oder fachärztlicher Behandlung oder bei ambulanter Notfallbehandlung im Spital:**

- Keine Kostenbeteiligung bei Behandlungen auf Basis des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Informationen zum öffentlichen Gesundheitsdienst erhalten Sie direkt bei der öffentlichen Gesundheitsbehörde ([Health Service Executive, HSE](#)).

[Suche nach Leistungserbringern](#)



#### **Zahnärztliche Behandlung**

Die zahnärztliche Behandlung innerhalb des öffentlichen Gesundheitsdienstes beschränkt sich auf die Schmerz- oder Notfallbehandlung bei Vertragszahnärzten. Sie finden eine Liste der Vertragszahnärzte bei der öffentlichen Gesundheitsbehörde (*Health Service Executive, HSE*). Vergewissern Sie sich vor der Behand-

lung, ob der Zahnarzt dem öffentlichen Gesundheitsdienst *PCRS* angeschlossen ist.

Weisen Sie bitte zu Beginn der zahnärztlichen Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte vor und teilen Sie mit, dass Sie wie ein Patient des *PCRS* behandelt werden möchten, damit Ihnen der Tarifschutz gewährt wird.

#### **Kostenbeteiligung bei zahnärztlicher Behandlung:**

- Keine Kostenbeteiligung bei Schmerz- und Notfallbehandlungen.

#### **Medikamente**

Medikamente werden entweder direkt vom behandelnden Arzt abgegeben oder der Arzt stellt Ihnen ein spezielles Rezept aus, mit welchem sie die Medikamente in einer Apotheke beziehen können.

#### **Kostenbeteiligung:**

- Möglicherweise wird eine geringe Kostenbeteiligung erhoben.

#### **Stationäre Spitalbehandlung**

Ist die Erkrankung so gravierend, dass sie stationär behandelt werden muss, so stellt Ihnen der Arzt einen Einweisungsschein aus. In Notfällen kann das Spital auch direkt aufgesucht werden. Bei Eintritt müssen Sie die Europäische Krankenversicherungskarte vorweisen.

#### **Kostenbeteiligung:**

- Keine Kostenbeteiligung





Der Aufenthalt in der Privat- oder Halbprivatabteilung ist durch das öffentliche Gesundheitssystem nicht gedeckt.

## Transport/Rettung

Wenn Sie im Notfall einen medizinischen Transport ins nächst gelegene Spital benötigen, dann wählen Sie die Telefonnummer 999 (ausgehend vom örtlichen Telefonnetz). Die Kosten für eine Bergung oder einen allfälligen Rücktransport in die Schweiz gehen zu Ihren Lasten ([siehe Abschnitt Ferien- und Reiseversicherung](#)).

## Kostenerstattung

Die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Kosten erfolgt grundsätzlich über das staatliche, irische Gesundheitssystem.

Falls der Arzt, Therapeut oder das Spital von Ihnen die direkte Bezahlung der Behandlung verlangt oder einzelne Leistungen nicht im irischen Recht vorgesehen sind, so lassen Sie sich unbedingt eine detaillierte und quittierte Rechnung ausstellen. Reichen Sie diese bitte bei Ihrem Krankenversicherer in der Schweiz ein. Dieser erstattet Ihnen die Kosten entweder nach irischem Krankenversicherungsrecht oder nach den in der Schweiz geltenden Tarifen. Bei Letzterem ist zu beachten, dass Ihnen Franchise und Selbstbehalt in Abzug gebracht werden können.

## Arbeitsunfähigkeit/Taggeld

Wenn Sie bei einer Taggeldversicherung versichert sind und während Ihren Ferien länger als drei Tage arbeitsunfähig werden, dann müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt des öffentlichen Gesundheitssystems die

Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Bitten Sie den Arzt, die Arbeitsunfähigkeit festzustellen und Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung darüber auszustellen. Reichen Sie diese bitte unverzüglich Ihrem Arbeitgeber in der Schweiz ein. Teilen Sie ihm die voraussichtliche Dauer telefonisch mit, falls sich Ihr Aufenthalt in Irland dadurch über die geplante Feriendauer verlängert.

## Ferien- und Reiseversicherung

Um hohe ungedeckte Kosten möglichst zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, eine Ferien- und Reiseversicherung (z.B. bei Ihrem Krankenversicherer) abzuschliessen.

Diese übernimmt – je nach Vertragsgestaltung – folgende Kosten:

- Kosten für Rücktransport in die Schweiz (Repatriierung)
- Allfällige Mehrkosten für medizinische Behandlungen
- Mehrkosten für die gewünschte Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung im Spital

Manche Ferien- und Reiseversicherungen bieten neben der Kostenübernahme für medizinische Leistungen auch eine Erstattung von z.B. Annullierungskosten oder eine Rechtsschutzversicherung an. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über die Details dieser Versicherung.

## Notruf 112

Die Nummer 112 ist der europaweite Notruf, welcher aus dem Fest- und Mobilfunknetz von jedem Ort der EU gebührenfrei und ganzjährig rund um die Uhr zu erreichen ist. Wird bei einem Notfall die 112 angerufen, so wird gleichzeitig der ungefähre Standort





übermittelt, an dem sich der Anrufer befindet. Die Netzbetreiber in den einzelnen Mitgliedstaaten sollen den Rettungsdiensten den ungefähren Anruferstandort übermitteln, damit diese unverzüglich Hilfe entsenden können. Der Notruf funktioniert in allen EU-Mitgliedstaaten neben etwaigen sonstigen nationalen Notrufnummern.

### **Ergänzende Hinweise für Geschäftsreisende, Studenten, entsandte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen**

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen gelten auch, wenn Sie zu einem dieser Personenkreise gehören und die medizinischen Leistungen während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer in Irland notwendig werden. Bei längerem Aufenthalt und Leistungsbezug in Irland empfehlen wir Ihnen, sich mit der zuständigen lokalen

Gesundheitsstelle (*Local Health Office*) in Verbindung zu setzen.

### **Weitere Informationen (engl.)**

[www.ehic.ie](http://www.ehic.ie) / Visitors to Ireland

[www.ehic.ie](http://www.ehic.ie) / Contact Details for HSE Local Health Offices - for all Public Enquiries

### **Haftungsausschluss:**

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Leistungsaushilfe in Irland. Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer oder an die zuständige lokale Gesundheitsstelle. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach der Publikation Änderungen im irischen Krankenversicherungssystem eintreten. Ein Rechtsanspruch aus den hier enthaltenen Informationen besteht nicht.

